

SchlaumeierInnen

An der Sisyphusarbeit, die deutsche Sprache von jeglicher geschlechtlichen Diskriminierung zu säubern, arbeiten ungezählte SchlaumeierInnen mit größtem, vermutlich blindem Eifer. Sie sind dabei, alle männlichen Personenbezeichnungen um die weibliche Innen-Erweiterung zu ergänzen. Dass so etwas an Grenzen stößt, ist bekannt. Man denke nur an BürgerInnensteige oder FußgängerInnenzone. Auch weiß man seit eh und je, dass dort, wo eine männliche Personenbezeichnung steht, weibliche Personen stets mitgemeint sind, solange der Sinnzusammenhang nichts anderes verlangt. Dass die Doppelnennung von lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fahrkartenkontrolleurinnen und Fahrkartenkontrolleuren usw. nur unnötigen Schreib- und Leseaufwand bedeutet, stört die SchlaumeierInnen nicht im Geringsten. Selbst irritierenden Begriffswechsel nehmen sie in Kauf. So ließ der FB Gesellschaftswissenschaften unserer Uni verlauten, „eine verstärkte Betreuung der PromovendInnen“ stehe im Mittelpunkt und ein „Netzwerk der DoktorandInnen in den Gesellschaftswissenschaften“ diene dazu, den „Kontakt zwischen Promovierenden“ ... zu erleichtern. Doch dieser Tage bereitet mir der Hinweis eines Juristen größte Sorge: In § 211 (1) StGB ist nur von „der Mörder“ die Rede ... **HOS**